

Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Die von der Gemeinde Wang am 22.11.1982 beschlossene Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Thulbach wurde vom Landratsamt Freising mit Schreiben vom 24.1.1983 (AZ: 53-610-100/22) genehmigt.

Die Satzung wurde vom 02.02.1983 bis 03.03.1983 zur öffentlichen Einsichtnahme in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Mauern ausgelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VGem und der Gemeinde Wang hingewiesen.

Die Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt des Landratsamtes Freising erfolgte am 14.04.1983 (Nr.15).

Mauern, den 18.04.1983

I.A.



H ö r l, VA